

**ÖL ROTAR ECOFLUID 46**  
**#600000020, #600000021, #600000022**

Ausgestellt am 31.5.2018 - Rev. Nr. 1 vom 31.5.2018

Entsprechend Verordnung (EU) 2015/830

**ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens**

**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname: ÖL ROTAR ECOFLUID 46 #600000020, #600000021, #600000022  
Handelscode: 6000000  
ISS-Angaben: Lieferantencode = 09231890015 - Produktcode = PF6000000

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Schmiermittel für Verdichter

Anwendungsbereiche:

Industrielle Anwendungen [SU3],

Professionelle Anwendungen [SU22]

Produktkategorien:

Schmiermittel, Fette und

Freisetzungsmittel Prozesskategorie:

Verwendung in einem geschlossenen, kontinuierlichen Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition [PROC2]

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt sollte ohne den Rat eines Experten für keine anderen Zwecke als den angegebenen verwendet werden.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

FNA SPA

Via Einaudi, 6

10070 Robassomero (TO), Italy

Tel: +39 011 9233000

**1.4. Notrufnummer**

- Krankenhaus Osp. Niguarda Ca' Granda Milano Piazza Ospedale Maggiore, 3 20162 Tel. 02 66101029
- Krankenhaus CAV Osp. Pediatrico Bambino Gesù Roma Piazza Sant'Onofrio, 4 00165 Tel. 06 68593726
- Krankenhaus Az. Osp. Univ. Foggia Foggia V.le Luigi Pinto, 1 71122 Tel. 0881 732326
- Krankenhaus Az. Osp. "A. Cardarelli" Napoli Via A. Cardarelli, 9 80131 Tel. 081 7472870
- Krankenhaus CAV Policlinico "Umberto I" Roma V.le del Policlinico, 155 00161 Tel. 06 49978000
- Krankenhaus CAV Policlinico "A. Gemelli" Roma Largo Agostino Gemelli, 8 00168 Tel. 06 3054343
- Krankenhaus Az. Osp. "Careggi" U.O. Tossicologia Medica Firenze Largo Brambilla, 3 50134 Tel. 055 7947819
- Krankenhaus CAV Centro Nazionale di Informazione Tossicologica Pavia Via Salvatore Maugeri, 10 27100 Tel 0382 24444
- Krankenhaus Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXII Bergamo Piazza OMS, 1 24127

Tel. 800 883 300 Bringen Sie die verletzte Person zur nächsten Notaufnahme. Das

Sicherheitsdatenblatt muss mitgenommen werden.

**ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramme:

Keine.

Gefahrenklassen und -kategorien:

Nicht gefährlich

**ÖL ROTAR ECOFLUID 46**  
**#600000020, #600000021, #600000022**

Ausgestellt am 31.5.2018 - Rev. Nr. 1 vom 31.5.2018

Entsprechend Verordnung (EU) 2015/830

Gefahrenhinweise:  
 Nicht gefährlich

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramme, Warncodes:  
 Keine.

Gefahrenhinweise:  
 Nicht gefährlich

Zusätzliche Gefahrenhinweise:  
 EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage verfügbar.

Sicherheitshinweise:  
 Keine.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIII enthält der Stoff/das Gemisch KEINE PBT-/vPvB-Stoffe Keine Angaben zu anderen Gefahren

**ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend

**3.2 Gemische**

Für den kompletten Text der Gefahrenhinweise wird auf Punkt 16 verwiesen  
 Schmieröle; Grundöl - wenn nichts anderes angegeben ist, enthält es weniger als 3 % DMso-Extrakt gemäß IP 346-Messung

Anmerkung H - Die für den betreffenden Stoff angegebene Einstufung und Kennzeichnung beziehen sich auf die gefährlichen Eigenschaften, die in den Gefahrenhinweisen angezeigt sind, in Kombination mit den angegebenen Gefahrenklassen und -kategorien. Die Bestimmungen in Artikel 4 über Hersteller, Importeure oder spätere Anwender dieses Stoffs gelten für alle anderen Gefahrenklassen und -kategorien. Für die Gefahrenklassen, für die der Expositionsweg oder die Art der Auswirkungen eine Unterscheidung in der Klassifizierung der Gefahrenklasse bewirken, ist der Hersteller, Importeur oder Benutzer verpflichtet, bisher noch nicht berücksichtigte Expositionsweg oder Auswirkungen zu berücksichtigen. Die Kennzeichnung muss den Vorschriften in Artikel 17 und Abschnitt 1.2 in Anhang I entsprechen.

Anmerkung L - Die angegebenen Konzentrationswerte oder, falls nicht angegeben, die allgemeinen Konzentrationswerte laut der vorliegenden Verordnung, sind als Prozentsatz des Gewichts des Metallelements im Verhältnis zum Gesamtgewicht des Gemischs ausgedrückt.

Stoff	Konzentration	Einstufung	Index	CAS	EINECS	REACH
Schmieröle; Grundöl - nicht angegeben	> 50 <= 100 %	Aspirationstoxizität 1, H304	649-484-00-0	74869-22-0	278-012-2	01-2119495 601-36

**ÖL ROTAR ECOFLUID 46**  
**#600000020, #600000021, #600000022**

Ausgestellt am 31.5.2018 - Rev. Nr. 1 vom 31.5.2018

Entsprechend Verordnung (EU) 2015/830

Stoff	Konzentration	Einstufung	Index	CAS	EINECS	REACH
Anmerkungen: H L						

## **ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Einatmen:**

Den Raum lüften. Den Patienten sofort aus der kontaminierten Umgebung entfernen und an einem gut belüfteten Ort ruhigstellen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

**Direkter Hautkontakt (des reinen Produkts):**

Mit viel Wasser und Seife waschen.

**Direkter Augenkontakt (des reinen Produkts):**

Sofort mindestens 10 Minuten lang mit reichlich Wasser waschen.

**Verschlucken:**

Kein Erbrechen herbeiführen, um das Risiko der Aspiration des Produkts in die Lungen zu vermeiden. Wenn die Person bei Bewusstsein ist, soll sie den Mund mit Wasser ausspülen, ohne dieses zu schlucken. Ruhigstellen. Einen Arzt rufen oder ins Krankenhaus bringen. Wenn die Person nicht bei Bewusstsein ist, sie in die seitliche Sicherheitsposition bringen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf nach unten halten, um das Risiko der Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas oral verabreichen.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen**

Siehe Abschnitt 11.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen**

Keine verfügbaren Angaben.

## **ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

**Empfohlene Löschmittel:**

Sprühwasser, CO<sub>2</sub>, Schaum, chemische Pulver, entsprechend den am Brand beteiligten Materialien.

**Zu vermeidende Löschmittel:**

Wasserstrahlen. Wasserstrahlen ausschließlich zum Abkühlen der dem Feuer ausgesetzten Oberflächen verwenden.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Das Einatmen von Verbrennungsrauchgasen vermeiden, da sich bei einem Brand gesundheitsschädliche Verbindungen bilden können. Die durch Explosion bzw. Verbrennung erzeugten Rauchgase nicht einatmen. Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

**ÖL ROTAR ECOFLUID 46**  
**#60000020, #60000021, #60000022**

Ausgestellt am 31.5.2018 - Rev. Nr. 1 vom 31.5.2018

Entsprechend Verordnung (EU) 2015/830

---

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Atemschutz tragen.

Schutzhelm und vollständiger Schutzanzug.

Sprühwasser kann zum Schutz der den Brand bekämpfenden Personen verwendet werden.

Es wird außerdem empfohlen, geschlossene Atemschutzgeräte zu verwenden, wenn in geschlossenen, gering belüfteten Räumen gearbeitet wird und jedenfalls wenn halogenierte Löschmittel benutzt werden (Fluobren, Solkane 123, Naf usw.).

Die Behälter mit Wasserstrahlen abkühlen.

## **ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.1.2 Für Notfälle geschultes Personal:

Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

Alle offenen Flammen und möglichen Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen. Eine geeignete Lüftung vorsehen.

Den Gefahrenbereich räumen lassen und ggf. einen Sachverständigen zu Rate ziehen.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Leckagen mit Erde oder Sand eindämmen.

Sollte das Produkt in einen Wasserlauf oder in die Kanalisation gelangen oder den Boden oder die Vegetation kontaminieren, müssen die zuständigen Behörden benachrichtigt werden.

Produktreste laut der geltenden Vorschriften entsorgen.

### **6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung**

6.3.1 Für die Rückhaltung

Das Produkt für die Wiederverwertung (wenn möglich) oder die Beseitigung aufsammeln. Ggf. mit Inertmaterial aufsaugen. Verhindern, dass es in die Kanalisation gelangt.

6.3.2 Für die Reinigung

Nach dem Aufsammeln den Bereich und die betroffenen Materialien mit Wasser spülen.

6.3.3 Weitere Angaben:

Keine.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Für weitere Informationen wird auf die Punkte 8 und 13 verwiesen

## **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Der Kontakt und das Einatmen der Dämpfe ist zu vermeiden. Während der Arbeit weder essen noch trinken.

---

**ÖL ROTAR ECOFLUID 46**  
**#60000020, #60000021, #60000022**

Ausgestellt am 31.5.2018 - Rev. Nr. 1 vom 31.5.2018

Entsprechend Verordnung (EU) 2015/830

Siehe auch folgenden Abschnitt 8.

## **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Im gut verschlossenen Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder nicht gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Die Behälter in senkrechter und sicherer Position aufbewahren und ein Herunterfallen oder Stöße vermeiden.

An einem kühlen Ort, fern von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Die Behälter müssen sorgfältig verschlossen und gekennzeichnet aufbewahrt werden.

Die Lagerstellen müssen mit entsprechenden Systemen zum Schutz vor Boden- und Wasserverschmutzung im Fall von Leckagen oder Verschüttungen ausgestattet sein.

Die Struktur des Lagerraums, die Eigenschaften der Tanks, die Ausrüstungen und Betriebsverfahren müssen den einschlägigen europäischen, nationalen und örtlichen Vorschriften entsprechen.

Wenn das Produkt in Behältern geliefert wird, muss es in der Originalverpackung oder in einem für den Produkttyp geeigneten Behälter aufbewahrt werden.

Das Produkt in der Originalverpackung an einem Ort aufbewahren, an dem die Überwachung und Eindämmung etwaiger Leckagen gewährleistet ist. An einem kühlen Ort, fern von Wärmequellen oder möglichen Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Die Behälter müssen immer gut verschlossen sein. Eine angemessene Lüftung der Räumlichkeiten gewährleisten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten. Unverträgliche Materialien: Siehe auch folgenden Abschnitt 10.

Hinweise für die Räumlichkeiten: Angemessen gelüftete Räumlichkeiten.

## **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Industrielle Anwendungen:

Handschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung tragen; an einem geschlossenen und gut belüfteten Ort lagern.

Professionelle Anwendungen:

Handschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung tragen; an einem geschlossenen und gut belüfteten Ort lagern.

# **ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen**

## **8.1. Zu überwachende Parameter**

OEL: Ölnebel - TLV/TWA (8 h) : 5 mg/m<sup>3</sup> - TLV/STEL: 10 mg/m<sup>3</sup>

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Geeignete technische Kontrollen:

Bildung und Verbreitung von Nebel und Aerosol unter Verwendung der örtlichen Lüftung/Abzug oder anderen erforderlichen Vorkehrungen vermeiden. Alle erforderlichen Vorkehrungen zur Vermeidung der Produktverteilung in der Umgebung treffen (z. B. Reinigungssysteme, Sammelbecken, ...).



Industrielle Anwendungen:

Keine

Professionelle Anwendungen:

Keine

**ÖL ROTAR ECOFLUID 46  
#600000020, #600000021, #600000022**

Ausgestellt am 31.5.2018 - Rev. Nr. 1 vom 31.5.2018

Entsprechend Verordnung (EU) 2015/830

**Persönliche Schutzausrüstungen:**

a) Augen-/Gesichtsschutz Für die normale Verwendung nicht erforderlich.

b) Hautschutz

i) Handschutz

Vorzugsweise innen flauschige Arbeitshandschuhe tragen, die beständig gegen Mineralöle oder Lösungsmittel sind (z. B. aus Neopren, Nitril oder PVC). Bei den ersten Anzeichen von Verschleiß müssen die Handschuhe ersetzt werden. Vor Anziehen der Handschuhe die Hände gründlich waschen.

Bei kurzzeitigen Kontakten kann die Verwendung von Schutzcremes ein nützliches Schutzmittel sein.

Bei kurzzeitigen Kontakten kann die Verwendung von Schutzcremes ein nützliches Schutzmittel sein.

Die Wahl der Schutzhandschuhe hängt auch von den Gebrauchsbedingungen ab und muss unter Berücksichtigung der Hinweise des Herstellers erfolgen. Für weitere Informationen wird auf die Norm UNI-EN 374 verwiesen

Für die normale Verwendung der Hände nicht erforderlich.

ii) Sonstiges

Normale Arbeitskleidung tragen.

c) Atemschutz

Für die normale Verwendung nicht erforderlich.

d) Thermische Gefahren

Keine Gefahren zu melden

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nach den Regeln der Technik verwenden, dabei das Produkt nicht in der Umwelt freisetzen.

**ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**
**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	Viskose Flüssigkeit	Sichtprüfung
Geruch	Nicht relevant	Organoleptische Prüfung
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt	
pH	Nicht anwendbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt	
Anfänglicher Siedepunkt und Siedeintervall	Nicht bestimmt	
Flammpunkt	220 °C	ASTM D 92
Verdampfungsrate	Nicht bestimmt	
Entzündbarkeit (Festkörper, Gas)	Nicht bestimmt	
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt	
Dampfdruck	Nicht bestimmt	
Dampfdichte	Nicht bestimmt	
Relative Dichte	877 kg/m <sup>3</sup> bei 15 °C	ASTM D 4052
Löslichkeit	In Öl und Kohlenwasserstoffen	
Wasserlöslichkeit	Unlöslich	

**ÖL ROTAR ECOFLUID 46**  
**#600000020, #600000021, #600000022**

Ausgestellt am 31.5.2018 - Rev. Nr. 1 vom 31.5.2018

Entsprechend Verordnung (EU) 2015/830

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Verteilungskoeffizient: N-Oktanol/Wasser	Nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt	
Viskosität	46 cSt bei 40 °C // 6,8 cSt bei 100 °C	ASTM D 445
Explosionsfähigkeit	Nicht bestimmt	
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt	

## 9.2. Weitere Angaben

Viskositätsindex: 102 (ASTM D 2270)  
Pourpoint: -33 °C (ASTM D 97) TAN:  
0,09 mgKOH/g (ASTM D 664)  
Wasserabscheidevermögen, 40/37/3: 15 (ASTM D 1401)  
Kupferstreifen-korrosion: 1b (ASTM D 130)  
Schaumsequenz I, ml: 30/0 (ASTM D 892)  
Schaumsequenz II, ml: 50/0 (ASTM D 892)  
Schaumsequenz III, ml: 30/0 (ASTM D 892)  
RPVOT, min: Min. 1000 (ASTM D 2272)

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Lesen Sie aufmerksam alle Informationen in den anderen Absätzen in Kapitel 10.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Nutzungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt muss von Hitzequellen ferngehalten werden. In jedem Fall müssen Temperaturen über dem Flammpunkt vermieden werden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide, Schwefel-, Phosphor-, Stickstoff- und Schwefelwasserstoffverbindungen.

**ÖL ROTAR ECOFLUID 46**  
**#600000020, #600000021, #600000022**

Ausgestellt am 31.5.2018 - Rev. Nr. 1 vom 31.5.2018

Entsprechend Verordnung (EU) 2015/830

## **ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

ATE(mix) oral = ∞  
ATE(mix) dermal = ∞  
ATE(mix) inhal = ∞

- (a) Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (b) Ätzung / Reizung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (c) Schwere Augenschädigung / -reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (e) Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Karzinogenität:**

Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). Keiner der Bestandteile dieses Produkts ist in den Listen karzinogener Stoffe IARC, OSHA, NTP, EU oder anderen angeführt. Sämtliche im Produkt enthaltenen mineralischen Grundöle haben einen Wert < 3 % DMSO-Extrakt gemäß IP 346/92-Messung (Anmerkung L – Richtlinie 94/69/EG – Verord. (EG) 1272/2008).

#### **Gefahr bei Aspiration:**

Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Kinematische Viskosität: > 20,5 mm<sup>2</sup>/s (40 °C) (ASTM D 445).

## **ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Nach den Regeln der Technik verwenden, dabei das Produkt nicht in der Umwelt freisetzen.

Das Produkt wird als nicht umweltgefährlich klassifiziert.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine verfügbaren Angaben.

### **12.3. Bioakkumulationspotential**

Keine verfügbaren Angaben.

---



**ÖL ROTAR ECOFLUID 46**  
**#600000020, #600000021, #600000022**

Ausgestellt am 31.5.2018 - Rev. Nr. 1 vom 31.5.2018

Entsprechend Verordnung (EU) 2015/830

#### **12.4. Mobilität im Boden**

Da die Verbreitung in der Umwelt zu einer Verschmutzung derselben führen kann (Boden, Untergrund, Oberflächenwasser und Grundwasser), darf keine Freisetzung in die Umwelt erfolgen.

#### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIII enthält der Stoff/das Gemisch KEINE PBT-/vPvB-Stoffe

#### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine schädlichen Wirkungen ermittelt

### **ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Die leeren Behälter nicht wiederverwenden. Sie laut der geltenden Vorschriften entsorgen. Produktreste müssen gemäß der geltenden Vorschriften durch autorisierte Unternehmen entsorgt werden.

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

- Entsorgungscodes des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05\* (Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis).

Der angegebene EAK-Code dient nur als Bezugnahme, die aufgrund der anfänglichen Zusammensetzung des Produkts und des vorgesehenen Gebrauchs gewählt wurde. Die Wahl wird dem Endbenutzer aufgrund der effektiven Verwendung des Produkts und etwaiger Änderungen oder Verunreinigungen überlassen.

- **Zusätzliche Hinweise:**

Durchtränkte, verschmutzte Lappen, Papier oder andere organische Materialien stellen eine Brandgefahr dar und müssen kontrolliert und entsorgt werden. Die leeren Behälter können brennbare Produktreste enthalten. Die leeren, nicht sanierten Behälter oder Fässer nicht durchbohren, zerschneiden, schweißen, löten, verbrennen oder einäschern.

- **Zusätzliche Angaben:**

Enthält keine Halogenverbindungen.

- **Für verunreinigte Behälter:**

Die örtlichen Vorschriften einhalten. Den Behälter komplett leeren. Nicht verunreinigte Verpackungen können wiederverwendet werden. Verpackungen, die nicht gereinigt werden können, müssen wie das Material selbst entsorgt werden.

Die leeren Behälter müssen für die Wiederverwertung oder die Entsorgung einer zugelassenen Stelle zugeführt werden.

\*15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

\*15 01 04 - Verpackungen aus Metall, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

\*15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

### **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

#### **14.1. UN-Nummer**

Nicht im Geltungsbereich der Vorschriften für den Gefahrguttransport enthalten: auf der Straße (ADR); mit Eisenbahn (RID); auf dem Luftweg (ICAO / IATA); auf dem Seeweg (IMDG).

**ÖL ROTAR ECOFLUID 46**  
**#600000020, #600000021, #600000022**

Ausgestellt am 31.5.2018 - Rev. Nr. 1 vom 31.5.2018

Entsprechend Verordnung (EU) 2015/830

---

**14.2. UN-Versandbezeichnung**

Keine.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Keine.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Keine.

**14.5. Umweltgefahren**

Keine.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine verfügbaren Angaben.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Die Massengutbeförderung ist nicht vorgesehen

## **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

**15.1. Spezifische auf den Stoff oder das Gemisch bezogene Vorschriften zu Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz**

Richtlinie 67/548 29. Anpassung  
Richtlinie 1999/45/EG  
Richtlinie 2001/60/EG

Gesetzesdekret 9/4/2008 Nr. 81  
Ministerialdekret Arbeit 26/2/2004 (Arbeitsplatzgrenzwerte)  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013  
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 529/2012 und nachfolgende  
Aktualisierungen Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2015/830  
Verord. (EU) Nr. 2017/776 (Anmerkungen)  
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)

---

**ÖL ROTAR ECOFLUID 46**  
**#600000020, #600000021, #600000022**

Ausgestellt am 31.5.2018 - Rev. Nr. 1 vom 31.5.2018

Entsprechend Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP)

Wo anwendbar wird auf folgende Vorschriften verwiesen:  
Ministerialrundschriften 46 und 61 (Aromatische Amine)  
Gesetzesdekret 21. September 2005 Nr. 238 (Seveso-III-Richtlinie) Verordnung 648/2004/EG (Reinigungsmittel)  
Gesetzesdekret 3/4/2006 Nr. 152 Umweltvorschriften.  
Bestimmungen zu den Richtlinien 82/501/EG (Seveso), 96/82/EG (Seveso-II-Richtlinie). Gesetzesdekret 105/2015 (Seveso-IV-Richtlinie).

ADR - IMDG - IATA aktualisiert ADR-Verordnung 2017 und nachfolgende Aktualisierungen

### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Der Lieferant hat eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16. Weitere Angaben**

### **16.1. Sonstige Angaben**

Beschreibung der in Punkt 3 erläuterten Gefahrenhinweise  
H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Einstufung

aufgrund der Angaben aller Bestandteile der Mischung

Das Produkt nicht für andere als die vorgesehenen Zwecke verwenden. Andernfalls könnte der Benutzer nicht vorhersehbare Risiken eingehen.

Dieses Dokument wurde durch einen angemessen geschulten, in SDB spezialisierten Techniker erstellt. Quellennachweis: ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities.

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van Nostrand Reinold CCNL - Anhang 1.

Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche (Höheres Gesundheitsinstitut - Nationales Inventar chemischer Substanzen).

Die hier enthaltenen Informationen beruhen auf dem Stand unserer Kenntnisse zum oben angegebenen Datum. Sie beziehen sich ausschließlich auf das betreffende Produkt und stellen keine Garantie für bestimmte Eigenschaften dar.

Der Benutzer ist verpflichtet, die Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen im Hinblick auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherzustellen.

ADR: Europäische Vereinbarung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Straßenverkehr. CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung. DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau.

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe. GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung, Deutschland.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der „Internationalen Flug-Transport-Vereinigung“ (IATA). ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO). IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe.

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

**ÖL ROTAR ECOFLUID 46**  
**#600000020, #600000021, #600000022**

Ausgestellt am 31.5.2018 - Rev. Nr. 1 vom 31.5.2018

Entsprechend Verordnung (EU) 2015/830

---

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

LTE: Langzeitexposition.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

STE: Kurzzeitexposition.

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition.

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

TLV: Schwellengrenzwert.

TWATLV: Schwellengrenzwert für eine auf 8 Stunden pro Tag geschätzte durchschnittliche Exposition (ACGIH-Standard).

WGK: Deutsche Wassergefährdungsklasse.

\*\*\* Dieses Datenblatt annulliert und ersetzt alle vorherigen Ausgaben.

---